



Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/33/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2020**

**Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**

**3. Beratungspunkte**

**3.1 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO  
Vorlage: 170/2020**

**Beschluss:**

Der Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.2 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach  
-Erneute Beratung  
Vorlage: 176/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

**Richtlinien**

**für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.
2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen **unter 16 Jahren** ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.
4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.
5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.

6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im [REDACTED] **Laufe eines Jahres** durchführen.
7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.
8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.
9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.
10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich zu seinen Themenfeldern Information beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.
11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im [REDACTED] **Laufe eines Jahres** stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.
12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.
13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.09.2020 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.3 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf  
Vorlage: 183/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof  
Wiederbesetzung einer Stelle  
Vorlage: 193/2020**

**Beschluss:**

Vorlage wird zurückgezogen.

**Beratungsergebnis:**

**3.5 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

**Vorlage: 188/2020**

**Beschluss:**

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Der Geschäftsführer des VZF und die Vertreter der Kirche sollen zu den zukünftigen Haushaltsberatungen eingeladen werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Es wird beantragt die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (helfweise einer Sondersitzung) mit dem einzuladenden Geschäftsführer des VZF zu klären.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung**

- 3.6 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach  
Vorlage des Haushaltsplanes 2020  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO  
Vorlage: 189/2020**

**Beschluss:**

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung**

- 3.7 Ev. Kita "Unterm Himmelszelt" Anspach  
Vorlage des Haushaltsplanes 2020  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO  
Vorlage: 190/2020**

**Beschluss:**

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

- 4. Mitteilungen des Magistrats**

- 5. Anfragen und Anregungen**

- 5.1 Anfrage 1: Hr. Moses: Parkplatzsituation Usastraße**

**Beschluss**

In der Usastraße gäbe es Beschwerden bezüglich der Parkplatzsituation seit dem das Haus Nr. 62 verkauft worden ist. Herr Pauli erklärt, dass dies bereits in Klärung sei.

## **Beratungsergebnis:**

### **5.2 Anfrage 2: Hr. Moses: angeschaltete Straßenbeleuchtung**

#### **Beschluss**

Er fragt an warum in mehreren Teilen Neu-Anspachs tagsüber die Straßenbeleuchtung angeschaltet war und ob der Strom dafür der Stadt erstattet wird.

Herr Pauli erklärt, dass ein technisches Problem bei der Syna vorlag und dies auch andere Kommunen betroffen hätte. Nach Auskunft im Leistungsbereich handelte es sich um notwendige Arbeiten zum Sensorabgleich. Da solche Maßnahmen zum laufenden Geschäft gehören, erfolgt hier üblicherweise keine Gutschrift.

## **Beratungsergebnis:**

### **5.3 Anfrage 3: Hr. Moses: Umgang mit ÜPL's/APL's**

#### **Beschluss**

Herr Moses kündigt an, in Zukunft genauestens auf die vom Magistrat beschlossenen ÜPLs und APLs zu achten und bei weiteren leichtfertigen Beschlüssen über einen Antrag zur Einschränkung der Befugnisse des Magistrats nachzudenken.

## **Beratungsergebnis:**

### **5.4 Anfrage 4: Fr. Bolz: Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren**

#### **Beschluss**

Frau Bolz fragt an welche Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren hat, da in der Wasserversorgungssatzung der Gebührenpreis inkl. MwSt verankert sei und somit die Senkung ihrer Meinung nach nicht an die Bürger weitergegeben wird. Herr Pauli verspricht die nochmalige Versendung der Mitteilung zu der Thematik.

Das Amt Steuern und Gebühren bezieht hier wie folgt Stellung: Die Stadt ist grundsätzlich nicht verpflichtet die Senkung an den Bürger weiterzugeben. Sofern eine Stadt in der jeweiligen Satzung [...] geregelt hat, „der Betrag beträgt ... Euro“ und den Hinweis „enthält die gesetzliche Umsatzsteuer“ ist eine Anpassung der Satzung aufgrund der Preisanpassungsverordnung (PAntgV) nicht erforderlich. Jedoch ist parallel zur Stadt Usingen eine Vorlage in Vorbereitung in der die Satzung angepasst wird, sodass die Mehrwertsteuersenkung an die Bürger weitergegeben wird.

Die Gutschrift erfolgt dann mit der Abrechnung 2020. Es werden dafür keine neuen Bescheide benötigt.

## **Beratungsergebnis:**

### **5.5 Anfrage 5: Hr. Kirberg: Präsenz Stadtpolizei**

#### **Beschluss**

Herr Kirberg begrüßt die vermehrte Präsenz der Stadtpolizei. Er weist darauf hin, dass am heutigen Tage die Freiwillige Feuerwehr zu einem gemeldeten Feuer ausrückte. Wenn jede Sekunde zählt ist es ärgerlich, wenn auf Höhe der Bahnhofstraße 30 so eng geparkt wird, dass der Verkehr nur noch einspurig passieren kann. Auch wenn es sich letzten Endes um einen Fehlalarm handelte, war dies ein verzögernder Faktor auf der Anfahrt zum Gerätehaus.

## **Beratungsergebnis:**

### **6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

Till Kirberg  
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt  
Schriftführer